



Roth Energie GmbH

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN (AVLB) für Reinigungsmittel, chemisch-technische Pro- dukte und Motoröle (einschließlich Vertragsabschluss im Fernabsatz/E-Commerce) im Verkehr mit Verbrauchern

1. Vertragsabschluss; Vertragsparteien

- 1.1. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen („**AVLB**“) gelten für sämtliche Kauf- und Lieferverträge, die von Kunden, die **Verbraucher iSd Konsumentenschutzgesetzes** (KSchG) sind, mit uns, der **Roth Energie GmbH** („**wir**“), abgeschlossen werden. **Verbraucher iSd Konsumentenschutzgesetzes** (KSchG) sind Personen, für die das abgeschlossene Geschäft nicht zum Betrieb eines von ihnen geführten Unternehmens gehört.
- 1.2. Sind auf der Bestellung des Kunden andere Bedingungen angegeben, so treten diese AVLB zu diesen Bedingungen hinzu, soweit sie diesen nicht widersprechen. Widersprechen wir aber den Bedingungen des Kunden, so gilt unser Widerspruch als neues Angebot unsererseits auf der Grundlage dieser AVLB.

2. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend. Wir behalten uns daher vor, Bestellungen von Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. Produkte

- 3.1. Wir liefern Reinigungsmittel, chemisch-technische Produkte sowie Motoröle gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften und Normen.
- 3.2. Angaben zu Eigenschaften, Wirkung und Anwendung stellen keine Garantie für konkrete Reinigungsergebnisse dar, da diese von Einsatzbedingungen, Untergrund und Anwendung abhängen.
- 3.3. Für Produkte, für die gesetzlich Sicherheitsdatenblätter vorgesehen sind, werden diese dem Kunden auf Anfrage oder in gesetzlich vorgesehener Form bereitgestellt. Sicherheitsdatenblätter sind Bestandteil des Vertrags und vom Kunden zu beachten.

4. Preise, Versandkosten

Alle Preise verstehen sich als Bruttopreise inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer.

Liefer-, Versand- oder Zustellkosten werden gesondert vereinbart bzw. vor Vertragsabschluss bekanntgegeben.

Sofern nicht anders vereinbart, ist der Rechnungsbetrag binnen 14 Tagen ohne Abzug fällig.

Gültig sind die auf der Kundenbestellung aufgezeichneten und von uns akzeptierten Preise. Bei Unterschieden zwischen den bei uns geführten bzw. angebotenen Preisen und den auf der Bestellung des Kunden aufgeführten Preisen behalten wir das Recht vor, die Bestellung abzulehnen (siehe Punkt 2. dieser AVLB).

Bei mündlichen Bestellungen sind die gespeicherten Preise in unserem EDV-System gültig, über die der Kunde vor Vertragsabschluss informiert wird.

4.1. **Bestellungslimit**

Bei Vertragsabschluss wird ein Limit festgesetzt, bis zu dem der Kunde Produkte auf Rechnung kaufen kann. Dieses Limit wird vor der ersten Bestellung festgelegt und kann sich aus sachlich gerechtfertigten Gründen – insbesondere im Zusammenhang mit der Zahlungsmoral des Kunden – im Lauf des Geschäftskontaktes ändern. Sämtliche Änderungen dieses Limits werden dem Kunden begründet mitgeteilt. Der Kunde kann jederzeit die Höhe seines Limits erfragen. Wir können nur bis zu diesem Limit Produkte an unsere Kunden verkaufen und ausliefern.

5. **Lieferung und Übernahme der Waren, Eigentumsvorbehalt**

5.1. **Lieferanschrift:** Die Lieferung der Ware erfolgt (so nicht Selbstabholung vereinbart wurde) an die vereinbarte, mangels gesonderter Vereinbarung aber an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift.

5.2. **Übernahme- und Lieferfristen:** Liefertermine sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Lieferverzögerungen stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu.

5.3. **Eigentumsvorbehalt:** Die angelieferte Ware geht erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises in das Eigentum des Kunden über. Wird die Ware durch Vermischung mit eigenen Sachen des Kunden vereinigt, so entsteht am vermischten Produkt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Miteigentum von uns und dem Kunden im Verhältnis der beiderseitigen Wertanteile.

5.4. **Gefahrübergang:** Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit Übergabe der Ware an den Kunden oder an einen vom Kunden bestimmten Dritten über.

6. **Rücktrittsrecht gemäß § 11 FAGG**

6.1. Hat der Kunde den Vertrag im Fernabsatz bzw. außerhalb unserer Geschäftsräumlichkeiten geschlossen, so steht ihm unter den nachstehenden Voraussetzungen und Konditionen ein Rücktrittsrecht vom Vertrag zu.

6.2. **Ausübung des Rücktrittsrechts**

Sollte das Rücktrittsrecht zustehen (siehe Punkt 6.1), so beträgt die Widerrufsfrist im Fall der Lieferung von Waren bzw. Produkten vierzehn Tage ab dem Tag, an dem der Kunde oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen hat, bzw. bei Dienstleistungen vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde uns (Roth Energie GmbH, 8054 Seiersberg/Graz, Haushamer Str. 2. UCL Tower, 1. OG Top 6, Fax: +43 316 472212 2050; E-Mail: roth_chemie@roth.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann dafür das Muster-Widerrufsformular (Punkt 6.4) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

6.3. **Folgen des Rücktritts**

Wenn der Kunde den Vertrag widerruft, werden wir dem Kunden alle Zahlungen, die wir von ihm erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass er eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über seinen Widerruf des Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis der Kunde den Nachweis erbracht hat, dass er die Waren zurückgesandt hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

tägigen Frist, diese nicht abstellt. Als solche Gründe, welche zur sofortigen Vertragsauflösung berechtigen, sind u. a. die folgenden anzusehen:

- Nichtzahlung des Kaufpreises bzw. Nichtlieferung der Ware/Nichterbringung der Dienstleistung;
- Verletzung der Geheimhaltungspflicht (siehe Punkt 16);
- Verletzung des guten oder wirtschaftlichen Rufes des Vertragspartners, wenn dem Vertragspartner die Aufrechterhaltung des Vertrages dadurch unzumutbar wird;
- Höhere Gewalt, die die Einhaltung der Vertragspflichten mehr als 30 Tage lang verhindert (siehe genauer Punkt 9).

7.3. Bei Zahlungsverzug des Kunden, bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden oder bei Bekanntwerden von Umständen, die die Einbringlichkeit unserer Forderungen gefährden oder erschweren, sind wir unbeschadet unserer sonstigen Rechte ohne Setzung einer Nachfrist zum Rücktritt vom Verträge bezüglich einzelner oder aller noch nicht ausgelieferter Warenmengen aus abgeschlossenen Verträgen berechtigt. Dieses Rücktrittsrecht steht uns dann nicht zu, wenn durch diese Umstände die Leistungserbringung des Vertragspartners nicht gefährdet wird.

7.4. Vertragsrücktritt ist ohne Angabe von Gründen seitens der Parteien jederzeit möglich, sofern keine offenen Forderungen bestehen.

8. **Zahlung, Fälligkeit, Aufrechnung**

Die Zahlung hat, soweit nichts anderes vereinbart ist, ohne jeden Abzug zu erfolgen.

Für alle uns durch Zahlungsverzug des Kunden entstandenen Verluste haftet der Kunde in vollem Umfang, es sei denn, den Kunden trifft an diesem Zahlungsverzug kein Verschulden.

Wir sind berechtigt, bei Zahlungsverzug Zinsen in der Höhe von 4% pro Jahr, Mahngebühren sowie weiters die sonstigen notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher und gerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen zu begehren, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

Bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines der Vertragspartner, Abweisung eines Insolvenzantrages mangels kostendeckenden Vermögens, exekutiver Betreibung von Forderungen durch Dritte oder zurückgewiesenen Lastschrift- oder Bankeinzügen werden alle Forderungen des vertragskonformen

Vertragspartners fristlos fällig. Dies gilt nicht, wenn durch diese Umstände die Leistungserbringung des Vertragspartners nicht gefährdet wird.

Bei Fakturenzahlung mittels Erlagscheines oder mittels Banküberweisung erbitten wir die Anführung der Rechnungsnummer und Kundennummer. Jede Lieferung gilt hinsichtlich der Bezahlung als ein Geschäft für sich.

Die Richtigkeit unserer Kontoauszüge bzw. Belastungsnoten gilt als vom Kunde anerkannt, wenn er die Belege nicht innerhalb von 2 Wochen ab Ausstellung (Belegdatum) schriftlich als unrichtig zurückweist. Auf diese Frist und deren Rechtsfolgen wird der Kunde auf dem Beleg hingewiesen.

Wir sind berechtigt, einlangende Zahlungen, die nicht eindeutig gewidmet wurden, nach unserer Wahl auf offene Forderungen anzurechnen. Der Kunde kann Gegenforderungen nur dann gegen unsere Kaufpreisforderungen oder sonstigen Forderungen aufrechnen, wenn die Gegenforderungen im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Kunden stehen, von uns anerkannt oder gerichtlich festgestellt wurden.

9. Höhere Gewalt und andere Erfüllungshindernisse, Hemmung der Vertragspflichten

9.1. Es gilt nicht als Vertragsbruch, wenn die Parteien ihre vertraglichen Verpflichtungen aus Gründen der höheren Gewalt nicht leisten können. Als höhere Gewalt gelten unvorhersehbare und mit menschlichen Kräften unüberwindbare Ereignisse (z.B. Krieg, Streik, Blockade, Erdbeben, Überschwemmungen, Unwetter, Überflutungen, Feuer, terroristischer Akt, usw.), die nicht von den Parteien abhängig sind und die ein direktes Hindernis für die vertragsgerechte Leistung bilden.

9.2. Im Falle höherer Gewalt sind Liefer- und Zahlungsverpflichtungen ab Mitteilung an den Vertragspartner gehemmt. Das gleiche gilt für sämtliche unvorhergesehenen, vom Willen des jeweils Leistungspflichtigen unabhängigen Störungen, Ereignisse (z.B. behördliche Maßnahmen, Betriebsstörungen, Rohstoffmangel aller Art, Ausfall von Lieferwegen, Bezugsquellen), es sei denn, den Leistungspflichtigen oder diesem zurechenbaren Dritten trifft an dieser Störung bzw. diesem Ereignis ein Verschulden.

9.3. Die Parteien vereinbaren, dass sich die Fristen aus dem Vertrag mit den Zeitintervallen der höheren Gewalt automatisch verlängern.

Sollte die Hinderung der Erfüllung der Vertragspflichten durch höhere Gewalt mehr als 30 Tage dauern, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag schriftlich zurückzutreten. Vor einem derartigen Rücktritt sind die Parteien verpflichtet, zu versuchen, über die mögliche Änderung des Vertrages eine Vereinbarung zu treffen. Kommt eine Einigung innerhalb von 10 Tagen nicht zustande, eröffnet sich das obige Recht

zum Rücktritt. Sollte eine Vertragspartei keine ernstlichen Bemühungen zur Erreichung einer solchen Einigung tätigen, so steht das Rücktrittsrecht sofort zu.

- 9.4. Über eine drohende höhere Gewalt, die die Erfüllung der eigenen Vertragspflichten gefährden könnte, über deren Eintritt und deren zu erwartende Dauer müssen die Parteien einander unverzüglich und schriftlich informieren. Bei Ausbleiben oder Verspätung der Information über eine drohende höhere Gewalt und über deren Eintritt haftet die für die Information verantwortliche Partei für dadurch entstandene Nachteile, es sei denn, die für die Information verantwortliche Partei trifft daran kein Verschulden.

Die Parteien sind berechtigt, Informationen über die höhere Gewalt (Nachweise von unabhängigen Organisationen, Fachverbänden) in zumutbarem Ausmaße voneinander zu verlangen.

10. **Frachtbriefmäßige Deklaration, Beförderungsart, Beförderungsweg**

Verfügungen des Kunden über die Deklaration des Produktes oder dessen Beförderungsart bzw. -weg müssen uns bis spätestens 3 Tage vor Auslieferung zukommen, andernfalls erfolgen die Deklaration sowie die Wahl der Beförderungsart und des Beförderungsweges durch uns.

11. **Werbematerial, Gebrauchsanleitungen, Warnhinweise**

Der Kunde ist verpflichtet, Gebrauchsanleitungen und Warnhinweise genauestens zu beachten. Die Produkte sind ausschließlich gemäß den jeweiligen Sicherheitsdatenblättern, technischen Merkblättern sowie Anwendungshinweisen zu verwenden. Er darf ohne unsere Zustimmung keinerlei Veränderungen an unseren Unterlagen oder unserem Werbematerial vornehmen.

12. **Verwendungsbestimmungen**

. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, sämtliche gesetzlichen, behördlichen und sicherheitstechnischen Vorschriften im Zusammenhang mit Lagerung, Verwendung und Weitergabe der Produkte einzuhalten.

13. **Gültigkeit und Abänderung der AVLB**

Es gelten jene AVLB, die zum Zeitpunkt der Bestellung in Geltung standen und dem Kunden bekannt gemacht wurden.

Bei Änderung dieser AVLB erhalten Kunden, zu denen wir Vertragsbeziehungen unterhalten, die über eine Lieferung hinausgehen, die neuen AVLB zugesandt. Diese abgeänderten AVLB treten für den Kunden vierzehn Tage nach dem Datum der Zustellung bzw. an dem in der Zusendung angegebenen späteren Gültigkeitsdatum in

Kraft. Die geänderten Bedingungen gelten für den Kunden ab der nächsten Bestellung bzw. der nächsten Lieferung. Wenn die Änderung nicht nur geringfügig ist, oder dem Kunden daraus Nachteile entstehen, kann der Kunde innerhalb von vierzehn Tagen nach Zustellung der Benachrichtigung über die geänderten AVLB bestehende Verträge mit sofortiger Wirkung kündigen.

14. **Gerichtsstand, Anzuwendendes Recht**

Gerichtsstand ist das für den Wohnsitz des Kunden zuständige Gericht.

Auf Verträge und Rechtsverhältnisse zwischen uns und Kunden ist österreichisches Recht anzuwenden.

15. **Änderungen von Daten der Vertragsparteien**

Allfällige Änderungen der für den Geschäftsverkehr relevanten Daten, wie Anschrift, Geschäftsadresse, Firmenname, etc. sind umgehend dem jeweils anderen Vertragspartner nachweislich schriftlich bekannt zu geben. Unterbleibt diese Mitteilung, haftet der informationspflichtige Vertragspartner für die daraus resultierenden Nachteile, wie Anlieferung an die unrichtige (alte) Adresse, etc. Alle an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesandten Erklärungen, Korrespondenz, etc. gelten als zugegangen, es sei denn, der Vertragspartner erlangt auf anderem Weg Kenntnis von den geänderten Daten.

16. **Geheimhaltung/Datenverarbeitung**

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die ihnen von der jeweiligen Gegenseite zur Kenntnis gelangten Informationen, an deren Geheimhaltung der Vertragspartner ein legitimes Interesse hat, vertraulich zu behandeln und diese dritten Personen nicht zugänglich zu machen. Ein Verstoß dagegen gilt als schwere Vertragsverletzung.

Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt sind, für Zwecke der Kundenbetreuung und zum Zwecke des Gläubigerschutzes an die Warenkreditvidenz des Kreditschutzverbandes übermittelt und überlassen werden. Der Kunde kann seine Zustimmung zur Datenübertragung jederzeit schriftlich widerrufen. Dieser Widerruf hat keine Auswirkung auf das Grundgeschäft.

17. **Schriftverkehr, Änderungen dieser AVLB**

Alle diesen AVLB widersprechenden oder sie abändernden Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch dann, wenn ein Vertrag, auf den diese AVLB Anwendung

finden, selbst mündlich abgeschlossen wurde. Diese Regelung beeinträchtigt aber nicht die Rechtswirksamkeit formloser Erklärungen durch uns.

18. **Referenz**

Unsere Kunden dürfen die Zusammenarbeit mit unserem Unternehmen als Referenz nur dann verwenden, wenn wir unsere Zustimmung dazu vorher erteilt haben. Wir haben das Recht, diese Zustimmung zeitlich unbegrenzt, ohne Angaben von Gründen schriftlich zu widerrufen.

19. **Allgemeine Informationen**

19.1. Auf mit uns abgeschlossene Verträge ist das gesetzliche Gewährleistungsrecht iSd § 922 ff ABGB sowie des VGG anwendbar. Sollte das gelieferte Produkt bei Lieferung mangelhaft sein und dies innerhalb von zwei Jahren ab der Lieferung hervorkommen, das heißt nicht dem Vertrag hinsichtlich der vertraglich vereinbarten oder der objektiv erforderlichen Eigenschaften entsprechen, so kann der Kunde die Verbesserung bzw. den Austausch des Produkts verlangen. Kommen wir diesem Wunsch unberechtigterweise nicht nach, kann der Kunde Preisminderung oder bei wesentlichen Mängeln Vertragsauflösung verlangen. Diesbezügliche Ansprüche verjähren drei Monate nach Ablauf der Gewährleistungsfrist. Binnen eines Jahres ab Lieferung gilt für auftretende Mängel die Vermutung, dass sie bereits bei Übergabe bestanden. Eine Gewährleistung besteht ausschließlich für die Vertragskonformität der gelieferten Produkte, nicht jedoch für einen bestimmten Verwendungs- oder Reinigungserfolg, da dieser insbesondere von der sachgemäßen Anwendung, den Einsatzbedingungen sowie den verwendeten Materialien abhängt.

19.2. **Vertragsabschluss im E-Commerce**

Für Verträge, die im E-Commerce, das heißt elektronisch im Fernabsatz, idR also über das Internet oder E-Mail, abgeschlossen werden, gilt Folgendes:

Nach Vertragsabschluss wird der Text des Vertrages von uns gespeichert. Dieser kann vom Kunden jederzeit von uns angefordert werden. Bevor der Kunde seine Vertragserklärung abgibt, erhält er die Möglichkeit, seine Eingaben zu kontrollieren und Eingabefehler zu berichtigen. Ein Vertrag kann nur in deutscher Sprache abgeschlossen werden.

20. **Kontaktdaten**

Roth Energie GmbH
8054 Seiersberg/Graz, Haushamer Str. 2, UCL Tower, 1. OG Top 6
Sitz der Gesellschaft: Graz | Landesgericht für ZRS Graz, 225533t
UID-Nr.: ATU54751503



Tel.: +43 316 472212

E-Mail: roth_chemie@roth.at

Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG

IBAN: AT60 12000 76015710800, BIC: BKAUATWW